

Nun galt es – das ist auch ihre Aufgabe, meine Damen und Herren, und unsere gemeinsame Aufgabe –, eine Justitia zu unterstützen, die vornehm, gerecht und mütterlich die schlimme Schwester an die Hand nahm und zu ihrem Ebenbild heranzieht.

Lasen wir uns nicht davon irritieren – auch ich als ehemaliger Anwalt nicht oder jetzt in meinem neuen juristischen Tätigkeitsbereich –, daß Justitia immer dann am meisten kränkelt, wenn sie guter Hoffnung ist. Es ist ja nun ein wissenschaftlicher Streit entstanden, ob die DDR ein Unrechtsstaat war, ob es ein Unrechtssystem, ein SED-Unrechtssystem war. Meine Damen und Herren, lassen Sie die Wissenschaft dieses Thema bearbeiten. Wir haben gute Hoffnung, daß dann auch das Kränkeln beseitigt wird.

Die Aufarbeitung oder die Bewältigung des Unrechtshaufens, vor dem wir standen, den die SED und ihr Schutzschild, die Staatssicherheit, hinterlassen haben, ist sicherlich so ein Kränkeln. Doch frei nach Goethe und auf die Bedeutung dieser Mitarbeiter bezogen – einige Anwälte kenne ich auch, die heute noch Anwälte sind und für das Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet haben –: Der Staatssicherheitsdienst fing mit einem heimlich an, bald kamen ihrer mehrere dran, und wenn er erst ein Dutzend hat, so hat er auch die ganze Stadt. Erfolgreich war er, geriet außer Rand und Band, verstrickte, vergiftete und verführte im ganzen Land; aber alle menschlichen Gebrechen sühnet reine Menschlichkeit.

Wenn wir das aus der Aufarbeitung dieser Geschichte und der Feststellung, wie man als Praktiker diese Situation sieht, mitnehmen, dann werden wir einen gemeinsamen guten Weg zur Beschleunigung einer rechtsstaatlichen Justiz in unserem Land haben. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Als nächsten bitte ich Herrn Rechtsanwalt Taeschner aus Freiberg in Sachsen, das Wort zu nehmen.

Alexis Taeschner: Ich möchte im Stehen sprechen, nicht, weil ich ein Plädoyer halten will. Aber ich habe meine Notizen, meine Vorbereitungen zur Seite gelegt.

Ich gehöre zu dem Alter – ich werde 80 –, daß ich aus der Vogelperspektive urteilen kann. Ich habe in der Weimarer Republik zu studieren begonnen, und ich kann mir die Aussage erlauben, etwas mitgemacht zu haben. Ich verkenne nicht, daß die jungen Wissenschaftler durchaus Geschichte beschreiben können, auch wenn sie nicht dabei waren. Wie sollten sie es denn sonst machen! Aber sie müssen auch versuchen, die objektiven Zeugen, die jetzt noch da sind, zu nutzen und sich mit deren Material zu befassen. Es sollen keine Namen genannt werden; es werden bei mir auch keine Namen genannt.

In meinem Archiv ruhen die Dinge, die ich objektiv beweisen kann und die das gesamte System entblättern. Ich habe den Pfarrer vertreten, der der geistige

Urheber der ersten Polizistenmordes bei der ersten Wahl war. Ich mache mir zum Vorwurf, daß ich nicht alles habe; aber da bin ich dem Altpapierdrang meines Kollegiums erlegen: Alles mußte abgegeben, alles mußte zerschnitzelt werden, so daß ich nur für mich ganz besondere Sachen gemacht habe. Meine Praxis ist immerhin 125 Jahre alt. – ich bin es nicht.

Deshalb muß ich gleich dazu sagen: Die Frage, ob der Anwalt in diesem verruchten System, möchte ich beinahe sagen, notwendig war, weil er ein Kämpfer war, müssen sich alle selber beantworten. Ich habe jedenfalls einen Haufen Menschen um mich gehabt, die mir heute noch dankbar sind. Und wenn ich heute, in dieser Rechtsordnung, rede, wie mir die Schnauze gewachsen ist, sagen sie: Eeentlich, Her Taeschner, ham Se das früher ooch schon gemacht! Ich muß sagen: Es hat auch in dieser gesteuerten Justiz – genauso, wie es geschildert worden ist – gewisse Möglichkeiten gegeben, in irgendeiner Form tätig zu werden, und wenn man sich einer Lobby bediente. Man mußte wissen, wo man hin wollte, und man ist dabei natürlich elendiglich angeeckt. Ich will das nicht in den Vordergrund rücken; aber ich kann mich eines Prozesses erinnern, der heute noch nicht beendet ist, wo der betreffende alte Arzt kistenweise Meißner Porzellan und Smaragde mit der Schaufel bewegte; bis man das für den Staat DDR als Ärger hatte, ist eine Geschichte für sich! Sie können sie im Film sehen. Der Herr von der Generalstaatsanwaltschaft, der heute mein Kollege ist, hat das dargelegt. Wir haben das vor drei Jahren gedreht. Damals haben wir nicht gewagt zu sagen, daß es solche bösen Ärzte gibt; aber die junge, sympathische Frau habe ich verteidigt. Die hat das Testament angefochten – seit wann kann man denn ein Testament nicht anfechten? –, und hat sie ihre Erbschaft gekriegt? Nein, Herr Schalck-Golodkowski hat sie. Das kann ich beweisen. Aber ich muß natürlich sagen, daß das ein Einzelfall ist. Davon hängt nie das Schicksal eines Volkes ab.

Es ist mir an einigen Stellen sehr schwergefallen, nicht auch abzuhaue. Aber ich kenne gewisse Berufe – dazu zähle ich den Arzt, den Seelsorger und auch den Anwalt –, die ihre Verpflichtung haben, dort auszuharren, wo sie sind; und wenn sie es auch nicht ändern können, können sie doch an dieser und jener Stelle mildern, soweit ihre Grüzte reicht.

Man kann nämlich feststellen, daß es ein ganz einfaches Prinzip war, das lautete: Man kann die Gerechtigkeit nicht mit dem Strohseil von den Sternen holen, sondern Recht ist die Ausdrucksform der Macht der jeweils herrschenden Klasse. Und wenn man weiß, daß die sozialistische Gesetzlichkeit möglichst eingehalten werden muß, weil man keine opportunen Dinge in den Vordergrund schieben kann, es sei denn, die Macht der Arbeiterklasse wird angegriffen, dann muß man eben aufpassen, daß man nicht angreift, sondern daß man das Ding hintenherum hinkriegt. So habe ich immerhin 40 Jahre verbracht – zugelassen bin ich noch unter Adolf im Jahre

des Heils 34 – und bin dann mit 73 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Dem Kollegium in – ich sage bewußt – Karl-Marx-Stadt ist es gelungen, den Altersfonds an die jungen Kollegen zu verteilen, die Sachen zu westlichen Abschreibungen an die Kollegen zu verkaufen, die abgeschriebenen Dinge zu verschenken. Und der zuständige Minister – das ist jetzt mein sächsischer Minister – muß mir dann schreiben: Ich kann das leider nicht ändern, weil die vorige Regierung das Gesetz über die Kollegienanwälte, bei dem der Minister der einzige war, der eingreifen konnte, außer Kraft gesetzt hat.

Nun, mehr habe ich nicht zu sagen. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Der vierte und letzte der Zeitzeugen für die Rechtsanwälte aus der DDR ist Herr Wiedemann aus Zerbst.

Rüdiger Wiedemann: Wenn man als letzter an der Reihe ist, wird man von der Zeit gedrängt; deshalb möchte ich meinen Beitrag vorlesen, damit ich mich an die Zeit halten kann.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Wenn ich es richtig sehe, können Sie sogar länger sprechen als mancher Ihrer Kollegen, weil diese so diszipliniert waren. Das bewundere ich immer an den Juristen, das sie tatsächlich in ihrer Zeit bleiben.

Rüdiger Wiedemann: Mein Thema ist die Lenkung der Justiz in der DDR aus der Sicht eines Rechtsanwalts und die Behinderung anwaltlicher Tätigkeit. Auf meine zu den Akten gereichte Kurzbiographie darf ich verweisen. Vielleicht bin ich ein gelernter DDR-Bürger, ohne in meiner Person typisch für den Mitteldeutschen zu sein.

Ich bin mir der großen Verpflichtung und Ehre bewußt, zum Thema einige Gedanken äußern zu dürfen, dies vor einem Kreis aufgeschlossener, kompetenter Menschen mit ganz unterschiedlicher eigener Vergangenheit und damit natürlich auch eigenem Erleben. An dieser Stelle weiß ich nicht – und ich bitte um Nachsicht –, ob ich überhaupt berufen bin, zu diesem Thema eine Aussage zu machen. Gleichzeitig tröste ich mich damit, daß viele berufen und nur wenige auserwählt sind.

Mit dieser für mich Evangelischen frohmachenden Botschaft in Begleitung darf ich – wahrscheinlich einige Dinge wiederholend – darauf aufmerksam machen, daß die Rechtsanwaltschaft in der DDR nicht zur Justiz gehört, sondern sich als ein Organ der Rechtspflege verstand, auch so verstanden wurde, aber natürlich dem Justizministerium unterstand. Seit 1953 – Verordnung vom 15. Mai des genannten Jahres – wurde auf Initiative – so steht es in den gesetzlichen Bestimmungen – der fortschrittlichen Rechtsanwälte die Masse der Anwältinnen und Anwälte Mitglieder der Kollegien.

Dem eigenen, freiwilligen Entschluß wurde entscheidend steuerrechtlich nachgeholfen, und das sicherte vielen Betroffenen das finanzielle Überleben.